Ausfertigungsvermerk

Die 1. Änderung des vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22/05, bestehend aus der

gez. Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder

Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. (gemäß § 215 BauGB).

Oberbürgermeister

* sowie der/die Teilplanaufhebungen

Anmerkung: *) Nichtzutreffendes streichen

der Satzung * schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die

Stendal, den

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt: Stendal am: 07. März 2006

Die Übereinstimmung der vorgelegten Planunterlage mit den im Liegenschaftskataster

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

nachgewiesenen Flurstücken (Grenzen und Bezeichnung) wird bestätigt. Die Planunterlage weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie

Aktualisierung Bestandsbebauung und zugehörige Flurstücke durch das Vermessungsbüro Pietsch

gez. Pietsch

in Vertretung des ÖbVerm Ing.

Aktenzeichen: A9 - 5/06

am: 03. August 2015

Stendal, den

Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Blatt-Nr.:

Geprüft:

Geprüft:

Stand: § 10(3) BauGB

Maßstab: 1 : 500

Bearbeiter:

I. ANDERUNG

Datum: 08.10.2015

06.06.2005 / RO | 21.10.2005 / RO | 22.02.2006 / RO

Bearbeiter: ING. BÜRO PROF. VOGT

08.10.2015/AN/LO DATUM / BEARB. DATUM / BEARB.

 $H/B = 987 / 812 (0.80m^2)$

<u>BÜRO KELLER</u>

Büro für städtebauliche Planung 30559 Hannover Lothringer Straße 15 Telefon (0511) 522530 Fax 529682

Planungsgesellschaft mbH 04107 Leipzig Emilienstraße 15

Telefon (0341) 2330559 Fax 2330550